

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 8. Oktober 2015

Beratung und Beschlussfassung über einen Planungsauftrag für den Ausbau der Dorfstraße auf Grundlage des Gutachtens

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Zu Beginn des Jahres 2015 wurde das Integrierte Entwicklungskonzept für den Ortsmittelpunkt Schacht-Audorf vorgestellt. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen sollen nun in einem nächsten Schritt zur Umsetzung vorbereitet werden. Der vorgeschlagene Masterplan benennt einen Gesamtinvestitionsbedarf von ca. 2.5 Millionen Euro brutto, anhängig von der Wahl der im Gutachten aufgezeigten Handlungsvarianten. In dieser Summe sind die Kosten einer Hochbaumaßnahme gegenüber der Schule nicht enthalten.

Bei der Planung der Umsetzung des Gesamtvorhabens sind eine Vielzahl von Akteuren zu beteiligen, diverse baurechtliche Voraussetzungen zu klären und zu schaffen, beitragsrechtliche Fragen zu klären und maßnahmenbezogene Beschlüsse zu erwirken.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das Gesamtprogramm „Erneuerung Dorfstraße“ in drei Einzelprojekte zu splitten und diese über einen Zeitraum von vier Jahren beginnend mit 2016 in Angriff zu nehmen. (siehe Plan Anlage) Initiierend soll ein Gestaltungs- und Ideenwettbewerb mit den Vorgaben des vorgelegten Gutachtens durchgeführt werden. Ziel des Wettbewerbes soll die Formulierung von Aufgabenstellungen und Gestaltungsvorgaben für die im Gutachten angesprochenen Teilbereiche sein. Am Ende des Verfahrens soll ein Programmplan mit Terminvorgaben, Kostenrahmen, Fördermöglichkeiten, Projektbeteiligten und zu erstellenden Beschlüsse für die einzelnen Teilprojekte 1 bis 3 von 2015 bis 2019 entstehen. Der ermittelte Gewinner soll dann mit der Entwurfsplanung beauftragt werden. Die Vergütung der Grundlagenermittlung und des Vorentwurfes ist mit der Teilnahme am Gutachterverfahren abgeschlossen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Von max. 2,5 Millionen Euro brutto Gesamtkosten entfallen auf die Planung nach HOAI (§48 Verkehrsanlagen) ca. 161.000 Euro brutto. Hiervon entfallen ca. 35.000 Euro brutto auf die Grundlagenermittlung und Vorplanung. Diese Summe von 35.000 Euro brutto soll für die Durchführung eines Wettbewerb Verfahrens im Jahr 2016 aufgewendet werden und ist in den Haushalt 2016 einzustellen.

Der ermittelte Gewinner soll mit dem Entwurf der durchzuführenden Maßnahmen beauftragt werden, die hierfür anfallenden Kosten von ebenfalls ca. 40.000 Euro brutto sollen in das jeweilige Haushaltsjahr eingestellt werden.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung eines Ideen- und Gestaltungswettbewerbes zur Realisierung der im „Integrierten Entwicklungskonzept für den Ortsmittelpunkt

Schacht Audorf“ vorgeschlagenen Maßnahmen mit einem Volumen von 35.000 Euro brutto. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren ggfls. mit Hilfe von externen Planern vorzubereiten.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Verfahren mit Kosten bis zu 35.000 Euro brutto durchzuführen, ein Gutachtergremium für die Ermittlung eines Gewinners einzuberufen und den bestellten Gewinner mit der weiterführenden Entwurfsplanung mit Kosten von bis zu 40.000 Euro brutto zu beauftragen.

Im Auftrage

gez.
Nils Eichberg

Anlage(n):
Plan mit Splittung in Projekt 1 bis 3